

## Zahlstellenregister

### Merkblatt für die Erteilung der Zahlstellenregister-Nummer (ZSR-Nummer) **Pflegeheime**

---

ZSR-Nummern dienen der vereinfachten Leistungsabrechnung mit sämtlichen Krankenkassensicherer der Schweiz und des Fürstentums Liechtenstein. Nach Erhalt der ZSR-Nummer sind Sie davon entlastet, jedem Versicherer einzeln den Nachweis Ihrer Zulassung und Qualifikation erbringen zu müssen. Die ZSR-Nummer ist in der Rechnung an Patienten bzw. Versicherer auszuweisen.

Die ZSR-Nummern werden einem Rechtsträger pro Standort erteilt, an welchem Leistungen erbracht werden. Werden Leistungen an mehreren Standorten erbracht, ist für jeden dieser Standorte eine separate ZSR-Nummer zu beantragen. Trägerschafts- sowie Standortwechsel müssen umgehend dem Zahlstellenregister mitgeteilt werden.

Pflegeheime werden als Leistungserbringer zulasten der OKP (obligatorische Krankenpflegeversicherung) zugelassen, wenn sie die Voraussetzungen gemäss Art. 39 Abs. 1 KVG (Krankenversicherungsgesetz) erfüllen.

Folgende Dokumente bzw. Angaben werden für die Erteilung einer ZSR-Nummer benötigt:

- Antragsformular
- Kantonale Betriebsbewilligung als Pflegeheim
- Entscheid des Regierungsrates über die Aufnahme auf die kantonale Pflegeheimliste (Art. 39 Abs. 1 lit. e KVG). Ist das Pflegeheim bereits in der aktuellen kantonalen Pflegeheimliste aufgeführt, genügt eine Kopie dieser Liste
- GLN (Global Location Number)  
Die GLN lautend auf das Pflegeheim und die Standortadresse kann bei der Stiftung Refdata beantragt werden: [www.refdata.ch](http://www.refdata.ch)
- UID = Unternehmens-Identifikationsnummer  
Bereits erteilte UID-Nummern können beim Bundesamt für Statistik unter [www.uid.admin.ch](http://www.uid.admin.ch) abgefragt werden. Falls Sie noch keine UID besitzen, können Sie diese bei einer am UID-System angeschlossenen Verwaltungsstelle beantragen lassen. Sie finden die Verwaltungsstellen unter [www.bfs.admin.ch](http://www.bfs.admin.ch).

## Zahlstellenregister

Die Erteilung einer ZSR-Nummer richtet sich nach den folgenden Bestimmungen:

Allgemeine Geschäftsbedingungen Zahlstellenregister (AGB)

Gebührenordnung

Die Dokumente sind auf der Website der santéservices ag einsehbar unter:

[www.santeservices.ch/branchensysteme/register/rechtliche-grundlagen-zsr](http://www.santeservices.ch/branchensysteme/register/rechtliche-grundlagen-zsr).

Unterlagen senden an:

**santéservices ag, Zahlstellenregister, Bahnhofstrasse 7, 6003 Luzern**